Veranstaltungssicherheit Arbeitssicherheit Krisen- und Notfallmanagement

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 08.02.2022

1.) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Tobias Zweckerl angebotenen und erbrachten Dienstleistungen, insbesondere die Betreuung im Bereich der Arbeitssicherheit, die Durchführung von Schulungen und Unterweisungen, das Erstellen von Stellungnahmen, Konzepte, Gefährdungsbeurteilungen, Schulungsunterlagen sowie jedwede weitere mündlich, fernmündlich oder schriftlich erbrachte Beratungsleistung. Alle Leistungen werden ausschließlich auf Grundlage dieser AGB erbracht. Änderungen gelten nur, sofern sie ausdrücklich und in beiderseitigem Einvernehmen schriftlich zwischen Auftraggeber (im folgenden AG genannt) und Tobias Zweckerl (im folgenden Auftragnehmer – AN genannt) vereinbart wurden. Die Regelungen des BGB hinsichtlich sich widersprechender AGB kommen nicht zur Anwendung.

2.) Angebote und Auftragserteilung

Der AN wird ausschließlich auf Grundlage schriftlicher Angebote tätig, in denen Inhalte, zeitlicher Ablauf, Verantwortlichkeiten und weitere Rahmenbedingungen der Leistungserbringung festgelegt werden.

Sofern im Angebot nichts anderes schriftlich vereinbart wird, werden dem AG zuzüglich zur vereinbarten Rechnungssumme bei Rechnungsstellung tatsächlich entstandene Verpflegungsmehraufwendungen und Fahrt- und Übernachtungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Eine gültige Beauftragung des AN kommt ausschließlich durch die schriftliche Bestätigung eines vorliegenden Angebotes durch den AG zustande.

3.) Mitarbeiter und Subdienstleister

Der AN hat das Recht, sich zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten geeigneter Personen zu bedienen. Diese werden im Folgenden als "vom AN beauftragte Personen" bezeichnet.

4.) Tätigkeit in leitender, Aufsicht führender oder weisungsbefugter Position

Die Beauftragung des AN für leitende, Aufsicht führende oder weisungsbefugte Tätigkeiten bedürfen ergänzend einer schriftlichen Pflichtendelegation durch den AG. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeit als

- Veranstaltungsleiter
- Verantwortlicher f
 ür Veranstaltungstechnik
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutzkoordinator
- Arbeitssicherheitsinspektor (Safety Inspector)
- Leiter eines Stabes
- Einsatzleiter

Bei diesen Tätigkeiten ist der AN fachlich weisungsfrei.

5.) Mitwirkungspflicht des AG

Bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen unterstützt der AG den AN in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt dem AN – sofern vereinbart – die erforderlichen Räumlichkeiten und technische Infrastruktur zur Verfügung. Die Mitwirkungspflichten des AGs stellen Hauptleistungspflichten dar.

6.) Erbringung der Leistung

Gegenstand der Vereinbarung ist immer eine vereinbarte Leistung und nicht ein Erfolg. Der AN erbringt die Leistungen stets unter Anwendung äußerster Sorgfalt und nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft und Technik sowie auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen. Trotz sorgfältiger Planung, Vorbereitung und Umsetzung übernimmt der AN keine Haftung für die Umsetzung bzw. Anwendung der empfohlenen Maßnahmen sowie für Forderungen und Ansprüche, die aus Nichtbeachtung oder abweichender oder nicht vollständiger Umsetzung der Empfehlungen entstehen.



Veranstaltungssicherheit Arbeitssicherheit Krisen- und Notfallmanagement

Die von dem AN beauftragten Personen handeln während der Erbringung der Leistung ausschließlich im Auftrag und im Namen des AN. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Projektmitarbeitern sind ausschließlich über den AN abzuschließen. Die Projektmitarbeiter dürfen nicht unmittelbar vom Auftraggeber beauftragt werden.

Nebenabreden und sonstige Erklärungen der vom AN beauftragten Personen sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

7.) Zahlung

Der AN stellt dem AG die vereinbarte Vergütung gemäß Beauftragung in Rechnung. Die ggfs. fällige Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde und kein anders lautendes Zahlungsziel angegeben ist, ist die volle Rechnungssumme unverzüglich fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag die jeweils gültigen Verzugszinsen für Verbrauchergeschäfte gern. BGB § 13 bzw. Handelsgeschäfte gem. HGB § 343 (1) für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.

8.) Beanstandungen und Mängelrüge

Beanstandungen von Rechnungen oder Leistungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

Die für Gewährleistung für die Leistungen des AN umfasst nur die in diesen AGB beschriebenen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Leistungen. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auftragsgerecht, ist der AG zur Minderung berechtigt. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem vom AN zu vertretenden Umstand, so haftet dieser für einen dem AG hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden sowie EUR 125.000 für Vermögensschäden. Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §476a BGB. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden sind ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der vom AN beauftragten Dritten.

9.) Datenschutz

Im Rahmen der Kundenverwaltung und Projektbearbeitung werden personenbezogene Daten des AGs sowie weiterer an dem Projekt beteiligten Personen und Stellen, die dem AN vom AG übermittelt werden, EDV-technisch erfasst, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Der AN und die von ihm beauftragten Personen verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle ihr im Rahmen eines Auftrags zur Kenntnis gelangten Informationen.

10.) Haftung und Urheberrecht

Die für den AG erstellten Dokumente wie z. B. Konzepte, Stellungnahmen, Dokumentationen oder Textentwürfe gehen in das Eigent um des AGs über. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernimmt der AN keine Gewähr über grobe Fahrlässigkeit hinaus. Mit der Empfangnahme der Dokumente verpflichtet sich der AG, diese Unterlagen Dritten nur im vereinbarten bzw. üblichen Umfang zugänglich zu machen. Soweit keine Urheberrechte Dritter bestehen, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich für die Verwendung im eigenen Unternehmen zulässig. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

11.) Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner sind abbedungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist 35085 Ebsdorfergrund.